

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 26.03.2012

Niederschrift

zur 6. Sitzung des Ortsbeirates Allendorf
am Dienstag, dem 20.03.2012,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle,
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.
Sitzungsdauer: 20:00 - 21:20 Uhr

Anwesend:

Teilnehmer/-innen:

Herr Thomas Euler	SPD	Ortsvorsteher
Herr Tobias Blöcher	SPD	
Frau Beate Karl	SPD	
Herr Hans Wagner	SPD	
Herr Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch	CDU	
Herr Dr. Georg Diefenbach	CDU	
Herr Marcus Karger	FW	
Herr Dr. Wolfgang Niessner	FW	

Vom Magistrat:

Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
------------------------	----------

Stadtverordnete:

Herr Alfons Buchholz
Herr Gerhard Greilich
Herr Hans Heller

Für die Geschäftsstelle Ortsbeiräte:

Frau Kerstin Braungart	Schriftführerin
------------------------	-----------------

Entschuldigt:

Herr Volker Arnold	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin

Ortsvorsteher Euler eröffnet die 6. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Zu einer Ehrung vom Turnverband gratuliert er Herrn Dr. Niessner ganz herzlich.

Anschließend stellt er fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist und gegen die Form und die Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden.

Zu dem Tagesordnungspunkt 9 „Prüfung des Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf - Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2012 für die Stadtverordnetenversammlung - “ wurde ein Initiativantrag aller Fraktionen nachgereicht, der allen Mitgliedern vorliegt. Dieser wird unter TOP 9.1 behandelt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ortsbeirates am 24.01.2012
3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
4. Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung STV/0664/2012
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -
5. Baumschutzsatzung
- 5.1. Baumschutzsatzung
- Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012 -
- 5.2. Ablehnung einer Baumschutzsatzung in der Stadt Gießen OBR/0767/2012
- Antrag der FW-Fraktion vom 10.03.2012 -
6. Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes für das Jubiläumsjahr 2015 OBR/0768/2012
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2012 -
7. Bericht und Umsetzung der geplanten Breitbandversorgung OBR/0769/2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2012 -

- | | | |
|------|--|---------------|
| 8. | Anfrage zu den Eichen auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf
- Antrag der FW-Fraktion vom 10.03.2012 - | OBR/0770/2012 |
| 9. | Prüfung des Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf
- Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2012 für die Stadtverordnetenversammlung - | STV/0747/2012 |
| 9.1. | Prüfung des Baus eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf
- Interfraktioneller Antrag des Ortsbeirates vom 14.03.2012 | OBR/0780/2012 |
| 10. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 11. | Bürgerfragestunde | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Wurde zu Beginn der Sitzung abgehandelt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ortsbeirates am 24.01.2012

Die vorgenannte Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen

Ortsvorsteher Euler dankt vorab Herrn Dr. Niessner für die vorgelegte Aufstellung der Ergebniskontrolle und weist darauf hin, dass die überarbeitete neue Fassung dem Protokoll als Anlage beigelegt wird. Anschließend wird der Tagesordnungspunkt anhand dieser Aufstellung abgehandelt.

Zum Antrag der FW-Fraktion vom 05.11.2011 „Anlandung im Kleebach, OBR/0525/2012“ wird Ortsvorsteher Euler an die Organisation eines Ortstermins erinnert.

4. **Zweite Satzung zur Änderung der Straßenbeitragssatzung** **STV/0664/2012** **- Antrag des Magistrats vom 24.01.2012 -**

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Begründung:

1. Art 1 Nr. 1 und 4

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Situation sollen nach Ziffer 5.8.1 des Haushalts-sicherungskonzepts 2011 die in den unterschiedlichen Leistungsbereichen erhobenen Erträge mit dem Ziel der Ertragssteigerung überprüft werden. § 5 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung setzt den Anteil der Stadt bei den Straßenbeiträgen bisher höher fest, als dies in § 11 Abs. 3 KAG vorgesehen ist. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 12.1.2011 – 8 B 2106/10 -) verpflichtet die Gemeinden, Straßenbeiträge zu erheben, wenn anders ein Ausgleich des Haushalts nicht möglich ist. Vor Ausschöpfung dieser Möglichkeiten darf sie nicht auf Ausgleichsrücklage zurückgreifen.

Aus diesem Grund schöpft die Stadt durch die angestrebte Änderung der Straßenbeitragssatzung die Möglichkeiten der Beitragserhebung aus. Der erhöhte Beitragssatz kann aber nach § 13 Abs. 3 des Satzungsentwurfs nur erhoben werden, wenn die betroffenen Bürger über den neuen Beitragssatz informiert worden sind.

2. Art. 1 Nr. 2

Hier handelt es sich um eine redaktionelle Korrektur.

3. Art. 1 Nr. 3 und 4, Art. 2 Satz 1

a) Nach der bisherigen Fassung des § 8 Abs. 6 Nr. 1 mussten im unbeplanten Innenbereich für jedes Gebäude in dem gesamten Bereich, in dem Beiträge erhoben werden sollten, aus den Baugenehmigungsakten und vor Ort die Zahl der dort tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse erhoben werden. Das hat zu einem beträchtlichen Verwaltungsaufwand geführt, der die Schaffung einer weiteren Stelle erfordert hätte.

Die neue Regelung ermöglicht es, den Beitrag nach der Zahl der nach § 34 Abs. 1 BauGB zulässigen Geschosse zu verteilen. Das vereinfacht die Erhebungen beträchtlich. Insbesondere ist es nicht mehr erforderlich, in den Baugenehmigungsakten zu recherchieren.

b) Während im unbeplanten Innenbereich die Beiträge nach der Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse zu verteilen war, ist nach § 8 Abs. 5 Nr. 1 der Straßen-

beitragsatzung für die beplanten Bereiche die Zahl der zulässigen Vollgeschosse maßgeblich. Das führt zu einer ungleichen Behandlung von Eigentümern in den beplanten und den unbeplanten Innenbereichen, für die es keinen rechtfertigenden Grund gibt (Oberverwaltungsgericht Frankfurt/Oder Urteil vom 8.6.2000 – 2 D 29/98.NE; Lohmann in Driehaus, Kommunalabgabenrecht, § 8 Rz. 879b).

c) Es sind derzeit bereits zahlreiche Straßenbauprojekte abgeschlossen, die noch nach der alten Regelung abzurechnen wären. Um auch für diese Maßnahmen den Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung zu reduzieren, wird der neue Verteilungsmaßstab rückwirkend eingeführt. Damit wird nicht in bereits entstandene Beitragspflichten eingegriffen, weil an der Wirksamkeit des bisherigen § 8 Abs. 6 der Straßenbeitragsatzung beträchtliche Zweifel bestehen.

d) Die Stadt darf durch die rückwirkende Neuregelung keine Mehreinnahmen erzielen (§ 3 Abs. 2 Satz 3 KAG). Das muss in der Satzung nach der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (Urteil vom 25.3.1993 – 5 UE 953/90 -) ausdrücklich sichergestellt werden. Diesem Zweck dient der neue § 13 Abs. 4.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass die anderen vier Ortsbeiräte bereits über die Angelegenheit beraten und den Antrag des Magistrats abgelehnt haben.

Bei einem Gespräch mit der Oberbürgermeisterin und allen Ortsvorstehern habe man sich auf folgenden Kompromiss geeinigt:

- stufenweise Verringerung des Stadtanteils (pro Jahr 5 %) und
- Anhörung des Ortsbeirates bei der Feststellung der Status-Eingliederung einzelner Straßen.

Außerdem werde, so Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz, die Vorlage zurückgezogen und im Sommer mit den vg. Änderungen neu vorgelegt werden.

In der folgenden Beratung, in der **Ortsvorsteher Euler** darauf hinweist, dass die Bürger der Untergasse die erfolgte Maßnahme nach der alten Satzung berechnet bekommen, beteiligen sich weiterhin **Herr Karger** und **Herr Prof. Dr. Bockisch**, die sich klar gegen dies Magistratsvorlage aussprechen.

Über den von Ortsvorsteher Euler vorgeschlagenen Initiativantrag des Ortsbeirates wird abgestimmt:

„Der Ortsbeirat lehnt den vorgelegten Entwurf der Änderung der Straßenbeitragsatzung ab und empfiehlt dem Magistrat die Vorlage zurückzuziehen.“

Beratungsergebnis:

- Der Antrag des Magistrats wird einstimmig abgelehnt.

- Der Antrag des Ortsvorstehers wird einstimmig beschlossen.

5. Baumschutzsatzung

5.1. Baumschutzsatzung - Schreiben des Magistrats vom 19.01.2012 -

Ortsvorsteher Euler verweist auf folgenden Antrag der FW-Fraktion.

5.2. Ablehnung einer Baumschutzsatzung in der Stadt Gießen OBR/0767/2012 - Antrag der FW-Fraktion vom 10.03.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, die Übernahme der Baumschutzsatzung der Stadt Wiesbaden für die Stadt Gießen abzulehnen.“

Begründung:

Eine Baumschutzsatzung hat den Zweck, schützenswerte Bäume in einem abgegrenzten Gebiet zu erhalten. Die Stadt Gießen hat Erfahrungen mit der Einführung und der Umsetzung einer Baumschutzsatzung. Die bereits in den 1980-er Jahren unter einer rot-grünen Regierung in Gießen eingeführte Baumschutzsatzung wurde seinerzeit nach einigen Jahren wieder aufgehoben.

Zunächst ist der tatsächliche Nutzen einer Baumschutzsatzung für die Stadt Gießen bisher nicht transparent. Der Stadt Gießen müssten Erfahrungswerte vorliegen, ob sich der Baumbestand in Phasen mit Baumschutzsatzung im Vergleich zu Phasen ohne satzungsrechtliche Regelung signifikant verändert hat. Eine solche Veränderung ist „von außen“ zumindest nicht erkennbar.

Mit der Einführung einer Baumschutzsatzung ist die Notwendigkeit der Umsetzung zwingend gegeben. Aus praktisch jeder „größeren“ Baumfällung wird ein Verwaltungsakt. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Fällungen muss von behördlicher Seite vorgenommen werden und verursacht Kosten. Vor dem Hintergrund der bisher nicht nachgewiesenen konkreten Wirksamkeit sind zusätzliche Verwaltungskosten nicht zu rechtfertigen. Seit Jahren bemüht sich die Kommunalpolitik um die Entbürokratisierung von Verwaltungsstrukturen. Der Gedanke des Umweltschutzes ist inzwischen auf allen gesellschaftlichen Ebenen implementiert. Es erscheint daher als ein Schritt zurück, den Bereich des Baumschutzes wieder zu bürokratisieren. Der nachhaltige Umgang mit schützenswerten Ressourcen darf den Bürgern der Stadt Gießen auch weiterhin ohne rahmenrechtliche Regelung durchaus zugetraut werden.

Herr Karger verliert den Antrag und begründet diesen.

In einer kurzen Beratung erklärt **Frau Karl**, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag zustimmen könne und der Vorschlag des Magistrats abgelehnt werde.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Im Anschluss informiert **Herr Karger** die Mitglieder über ein Telefonat mit Herrn Dr. Grommelt vom Umweltamt, der seine Verwunderung über das Schreiben des Magistrats äußerte, da das aktuelle Naturschutzrecht überhaupt nicht vorsehe, neue Baumschutzsatzungen zu genehmigen.

**6. Auftrag zur Erstellung eines Konzeptes für das Jubiläumsjahr 2015
- Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2012 -**

OBR/0768/2012

Antrag:

„Der Ortsvorsteher wird gebeten, für das Jubiläumsjahr 2015, in dem sich die Ersterwähnung Allendorfs zum 1225. Mal jährt, eine grobe Konzeption zu erarbeiten, die zunächst mit der Vereinsgemeinschaft Allendorf/Lahn und dann im Ortsbeirat beraten werden soll.“

Begründung:

Allendorf wurde am 27. Februar 790 im Lorscher Codex erstmals urkundlich erwähnt. Nach der gelungenen 1200-Jahrfeier im Jahr 1990 sollte auch 2015 das 1225. Jubiläum würdig – aber nicht mit einem Umfang wie 1990 gefeiert werden. Der Ortsvorsteher sollte mit der Vereinsgemeinschaft bereits jetzt schon ein grobes Konzept beraten und danach dem Ortsbeirat vorstellen. Danach kann mit der Stadt Gießen die Machbarkeit und die Zuschusslage beraten und die ersten Gremien gebildet werden.

Nachdem **Herr Blöcher** den Antrag vorträgt, ergänzt **Ortsvorsteher Euler**, dass das Konzept von ihm bereits niedergeschrieben wurde, da die Vereinsgemeinschaft in bereits wegen gemeinsamer Veranstaltungen berate. Auf Anfrage von **Herrn Heller** erklärt er, dass die traditionellen Vereinsveranstaltungen dann unter dem Motto „1225 Jahre Allendorf/Lahn“ laufen sollten, ergänzt um

- einen akademischen Abend (am 27. Februar 2015)
- ein großes Dorffest (eventuell anstelle der Kirmes)
- ein Grenzgang / Rundwanderweg
- evtl. ein „Schweizer Gipfelkonzert“ auf dem Gipfel der ehem. Kreisabfalldeponie.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

7. Bericht und Umsetzung der geplanten Breitbandversorgung **OBR/0769/2012**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.03.2012 -

Antrag:

„Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf möge beschließen, dass die Stadt Gießen über den Stand der besseren Breitbandversorgung im Stadtteil Allendorf berichtet und für eine zügige Umsetzung sorgt.“

Begründung:

Im Mai / Juni 2011 wurde vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung (21.06.2011) beschlossen, dass u. a. im Stadtteil Allendorf in allen Ortsteilen eine gute Breitbandversorgung spätestens im ersten Halbjahr 2012 realisiert sein soll. Dafür sind auch entsprechende finanzielle Mittel bereit gestellt worden, aktueller Stand ist jedoch, dass bislang anscheinend nichts geschehen ist.

Herr Prof. Dr. Bockisch verliert den Antrag und begründet diesen.

Ortsvorsteher Euler informiert, dass seiner Kenntnis nach bis Oktober 2012 alle Allendörfer ungefähr 16 MB-Leitungen bekommen sollen.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Anfrage zu den Eichen auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf **OBR/0770/2012**
- Antrag der FW-Fraktion vom 10.03.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu prüfen, inwieweit Pflegemaßnahmen an einigen Bäumen auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle, deren Vitalität laut Gartenamt deutlich eingeschränkt ist, dazu führen können, die Wachstumsbedingungen benachbarter Bäume zu verbessern.“

Begründung:

Das Gartenamt hat nach der Anfrage vom 24.01.2012 mit Antwort vom 23.02.2012 festgestellt, dass die Vitalität der Eichen auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle Gießen-Allendorf deutlich zu wünschen übrig lässt. Pflegemaßnahmen seien unwirtschaftlich. Gerade diese Bäume schränken jedoch an mindestens zwei Stellen das Wachstum anderer Bäume durch ihr Ausmaß offensichtlich ein. Daher könnte ein einfaches Einkürzen der Eichen in Höhe und Breite die Wachstumsbedingungen der benachbarten Bäume möglicherweise verbessern. Mittelfristig wird dadurch die Erforderlichkeit einer Neuanpflanzung verhindert. Diese würde dann allerdings hohe Kosten mit sich bringen. Die fehlende Wirtschaftlichkeit einer Pflegemaßnahme erscheint vor diesem Hintergrund daher wenig plausibel.

Herr Karger trägt den Antrag vor und verweist informationshalber auf zwei von ihm gemachte Fotos (Eichen vor dem Bürgerhaus und Eiche auf der Seite zur Lache), die dem Protokoll als Anlage beigelegt werden.

An der kurzen Beratung beteiligen sich weiterhin **Herr Dr. Niessner** und **Ortvorsteher Euler**. Auf Vorschlag von Ortsvorsteher Euler wird folgende Protokollnotiz aufgenommen:

„Erhalt geht vor Fällung!“

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. Prüfung des Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf - Antrag der FDP-Fraktion vom 03.03.2012 für die Stadtverordnetenversammlung - **STV/0747/2012**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt den Bau eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie bei Allendorf zu prüfen.

Wenn die Prüfung ein positives Ergebnis zeigt, soll der Magistrat bei privaten Investoren für dieses Projekt werben.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

9.1. Prüfung des Baus eines Solarkraftwerkes auf dem Gelände der ehemaligen Mülldeponie Gießen-Allendorf - Interfraktioneller Antrag des Ortsbeirates vom 14.03.2012 **OBR/0780/2012**

Antrag:

„Der Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn bittet den Magistrat zu prüfen, ob die Stadt Gießen in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen auf dem südwestlichen Teil der ehemaligen Kreisabfalldeponie unter folgenden Bedingungen einen Solarpark realisieren kann:

1. Der zukünftige Betreiber berücksichtigt die vorhandenen Wege auf dem Gelände, die laut Wegeplanung der Arbeitsgruppe ‚Rundwanderweg Allendorf/Lahn‘ erhalten bleiben sollen (siehe Anlage).
2. Der zukünftige Betreiber sorgt
 - a) für die beiden Wegeverbindungen zum südwestlichen Hauptweg gemäß der Wegeplanung der Arbeitsgruppe ‚Rundwanderweg Allendorf/Lahn‘

- b) und für die Wegeverbindung zum Gipfel.
- 3. Der Betreiber sorgt in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und dem Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn
 - a) für die Einzäunung des Solarparks und
 - b) eine Abgrenzung des Wanderwegs im Deponiebereich zum restlichen (gesperrten) Deponiegelände.
- 4. Der Betreiber sorgt für einen Aussichtspunkt auf dem Gipfel, d.h. dass die Fläche am Gipfel mit offenem Blick in alle Richtungen frei gehalten wird.
- 5. Der Betreiber sorgt in Abstimmung mit dem Landkreis Gießen und dem Ortsbeirat Gießen-Allendorf/Lahn für eine angemessene Sichtschutzbepflanzung.
- 6. *Der Betreiber soll eine Bürgerbeteiligung in Form einer ‚Bürgersolaranlage‘ ermöglichen, bevorzugt für Allendorfer Bürgerinnen und Bürger.*
- 7. Es sollen hocheffiziente Solarmodule, vorzugsweise monokristallines Silizium, verwendet werden.“

Begründung:

In der letzten Legislaturperiode hatte der Ortsbeirat noch einen Solarpark auf dem Gelände der ehemaligen Kreisabfalldeponie Allendorf/Lahn abgelehnt, weil die Frage der Nachfolgenutzung derselben noch nicht abschließend geklärt war. Mittlerweile hat die vom Ortsbeirat gebildete Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn“ ein Wegekonzept, auch unter Einbeziehung des ehemaligen Deponiegeländes, erarbeitet. In einer Besprechung mit dem Deponiebetreiber (Landkreis Gießen) im November 2011 wurde erklärt, dass das nordöstliche Deponiegelände wegen der Deponieentgasungsanlagen und sonstigen technischen Anlagen weiterhin genutzt werden muss und von daher der Öffentlichkeit kurz- und mittelfristig noch nicht zugänglich gemacht werden kann. Das südwestliche Deponiegelände könnte hingegen mittelfristig für die Öffentlichkeit freigegeben werden, wenn die Einzäunung der Gasbrunnen und des nördlichen und nordöstlichen Deponiegeländes sichergestellt wird. Mit der Wegeplanung der Arbeitsgruppe war der Deponiebetreiber aber grundsätzlich einverstanden. Wenn man dieses südliche und südwestliche Deponiegelände für einen Solarpark nutzen würde und auf dieser Basis für eine Einzäunung der vorhandenen Gasbrunnen und des gesperrten Geländes gesorgt würde, könnte die Freigabe der südlichen und südwestlichen Wege und des Gipfels wesentlich beschleunigt werden.

Aus diesem Grund stellt der Ortsbeirat seine in der letzten Legislaturperiode geäußerten Bedenken gegen einen Solarpark zurück und befürwortet jetzt vor dem Hintergrund der globalen Energieversorgungslage einen solchen. Allendorf will dadurch seinen Beitrag zur erforderlichen Energiewende leisten. Die Stromeinspeisungsleitungen des Landkreises Gießen (von der Gasverstromungsanlage ins Netz der Stadtwerke Gießen) können dabei genutzt werden, d.h. ohne großen Aufwand wird eine Verbindung zum Stromnetz geschaffen. Da das Deponiegelände eine „Altlast“ ist, kann mit erheblichen staatlichen Zuschüssen gerechnet werden, auch wenn jüngst die Bundesregierung die Zuschüsse für Solarstromherstellung erheblich reduziert hat.

Der künftige Betreiber des Solarparks soll aber kein „Energieriese“ sein, sondern der Solarpark soll entweder durch die beiden Gebietskörperschaften (Stadt Gießen oder

Landkreis Gießen) und/oder dem örtlichen Energieversorger (Stadtwerke Gießen) oder durch einen Verein, eine Genossenschaft oder ausnahmsweise durch eine kleine Gesellschaft als „Bürgersolaranlage“ betrieben werden.

Dem Ortsbeirat ist es wichtig, dass im Falle einer Nutzung des ehemaligen Deponiegeländes auch dessen Ziele zum Rundwanderweg umgesetzt (Wegeverbindung, Wegeausbau, Aussichtspunkt) werden. Die herrliche Aussicht vom Gipfel – und da ist sich die Arbeitsgruppe „Rundwanderweg Allendorf/Lahn“ einig – muss unbedingt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

So kann heute eine sinnvolle und nachhaltige Politik für die Zukunft praktiziert werden, bei der es nur Gewinner gibt.

Nachdem **Ortsvorsteher Euler** seinen Vorsitz an **Herrn Prof. Dr. Bockisch** übergibt, trägt er den Initiativantrag mit ausführlicher Begründung vor und dankt den Fraktionsvorsitzenden für die sachliche und konstruktive Beratung im Vorfeld der heutigen Sitzung zum Initiativantrag und dem abschließend guten Ergebnis. Damit leiste Allendorf/Lahn seinen Beitrag zur Energiewende. Außerdem erläutert er anhand eines Planes die einzelnen Gegebenheiten mit zukünftiger Wegeverbindung der ehem. Kreisabfalldeponie.

Er hält fest, dass man sich zu Beginn der Sitzung darauf verständigt habe, dass am Freitag, 23.03.2012 um 15.00 Uhr, eine Pressekonferenz zum Thema stattfinden werde und er die Presse dazu noch einladen werde.

Nach eingehender Beratung, an der sich weiterhin **Herr Prof. Dr. Bockisch, Herr Karger, Herr Dr. Niessner, Herr Stv. Heller** und **Herr Stv. Greilich** beteiligen, wird der Punkt 6 des Antrages wie folgt geändert:

„6. Der Betreiber soll eine Bürgerbeteiligung in Form einer ‚Bürgersolaranlage‘ ermöglichen, bevorzugt für Allendorfer Bürgerinnen und Bürger.“

Für wichtig hält **Ortsvorsteher Euler** es, dass die einzelnen Fraktionen im Ortsbeirat die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung über den Initiativantrag des Ortsbeirates zügig informieren sollten und dieser auch an die Kreistagsfraktion weitergegeben wird. Vielleicht könne man sich auf eine gemeinsame Vorgehensweise verständigen.

Herr **Stv. Greilich** informiert die Ortsbeiratsmitglieder darüber, dass bereits nächste Woche eine Begehung mit einem potentiellen Betreiber auf der Deponie stattfinden werde.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

10. **Mitteilungen und Anfragen**

10.1. **Einrichten eines Aufstellortes für eine historische Gedenktafel**

Stellungnahme des Magistrats vom 17.02.2012 zum Antrag der FW-Fraktion vom 14.01.2012, OBR/0649/2012

Ortsvorsteher Euler erinnert, dass hierzu noch eine Lösung (Standort) gefunden werden müsse.

10.2. **Bebauungsplan Nr. AL 10/ 02 "Am Ehrsamer Weg"; hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens, Antrag des Magistrats vom 05.11.2011**

Ortsvorsteher Euler erklärt, dass vg. Vorlage im Stadtparlament behandelt wurde, er mit der Verwaltung und mit dem hauptamtlichen Magistrat gesprochen habe und festgehalten wurde, dass der Ortsbeirat hier nicht gehört werde, da es sich hierbei nur um einen Verwaltungsakt handelt und der Ortsbeirat rechtzeitig bei der weiterführenden Vorlage, nämlich dem Bebauungsplan für das Neubaugebiet, gehört werde.

10.3. **Antragsrecht der Ortsbeiräte in der Stadtverordnetenversammlung**

Ortsvorsteher Euler verweist auf die offizielle Mitteilung, dass von Seiten der Ortsbeiräte nun auch Anträge (die den jeweiligen Ortsbezirk betreffen) in der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden können. Man müsse im Vorfeld darauf achten, dass diese Anträge bereits vor der Ortsbeiratssitzung als „Antrag für die Stadtverordnetenversammlung“ gekennzeichnet sein sollten.

10.4. **Projekt „Dorf- und Hausnamen von Allendorf/Lahn“**

Ortsvorsteher Euler teilt mit, dass er sich gerade dem Projekt „Dorf- und Hausnamen von Allendorf/Lahn“ widme. Mit Hilfe eines Personenkreises von über 80- und 90jährigen werde er, in ziemlich aufwendiger Kleinarbeit, versuchen, Dorfnamen den jeweiligen Häusern (vor dem 2. Weltkrieg) zuzuordnen und deren Herkunft und Bedeutung zu erklären.

11. **Bürgerfragestunde**

Beschädigung des Zaunes an der Deponie

Nachdem **Herr Roland Schulz** mitteilt, dass an der Deponie der Zaun beschädigt sei, spricht er den geplanten Solarpark an. In einer kurzen Beratung werden auftretende Fragen von **Herrn Dr. Niessner** und **Ortsvorsteher Euler** beantwortet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates findet am **19. Juni 2012, um 20:00 Uhr**, statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 10. Juni 2012, 8:00 Uhr.

DER VORSITZENDE:

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Euler

(gez.) Braungart